

Ihre Gesprächspartner:in

Andreas Stangl

Andrea Heimberger MSc

Präsident der AK Oberösterreich

Direktorin der AK Oberösterreich

AK-Bilanz 2023:

**Wieder mehr als 105 Millionen Euro für die
oberösterreichischen Beschäftigten erkämpft**

Pressekonferenz

Montag, 15. Jänner 2024, 10 Uhr

2023 war nicht nur weltpolitisch ein intensives Jahr mit vielen Herausforderungen, auch in der AK Oberösterreich gab es viel zu tun. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen und der davon betroffenen Beschäftigten nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder rund 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundes- und Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 wurden von vielen Stromanbietern die Preise für Bestandskund:innen erhöht, z.B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- Mobilitätsbonus für Lehrlinge in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus, der bisher fast 5.500 Mal ausbezahlt wurde, sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- Betreuungsbonus in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Dieser wurde bereits mehr als 7.500 Mal ausbezahlt. Doch damit nicht genug: Die AK bleibt hier auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land. Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Hauptaufgaben der AK Oberösterreich sind und bleiben aber die Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder im Arbeits- und Sozialrecht sowie in Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung, die Lohnsteuerberatung und der Insolvenzrechtsschutz, der Konsumentenschutz und die Bildungsberatung.

Im Arbeitsrecht dominierten Fragen zur Bezahlung, zu Kündigungen und Entlassungen, nicht bezahlten Überstunden, ausstehenden Lohn- und Gehaltszahlungen oder zum Arbeitsvertrag, im Sozialrecht ging es zumeist um Pensionen, Pflegegeld und das Arbeitslosengeld. Bildungsberatungen drehen sich häufig um Fragen der Aus- und Weiterbildung, um das Nachholen von Bildungsabschlüssen, berufliche Neuorientierung sowie die Finanzierung und Förderung von Bildungsvorhaben.

In der Konsumentenberatung ging es – neben Fragen zum allgemeinen Konsumentenrecht (mangelhafte Waren, Vertragskündigung, Kostenvoranschlag, usw.) – hauptsächlich um das Miet- und Wohnrecht, um Energiethemen sowie Geld- und Versicherungsangelegenheiten.

314.385 Beratungen

Beratungen	314.385
davon im Arbeits- und Sozialrecht (inkl. Insolvenz und Lohnsteuer)	219.732
davon im Konsumentenschutz	83.582
davon in der Bildungsberatung	11.071
davon telefonisch	232.294
davon persönlich	47.753
davon schriftlich und per Mail	34.338

Auch für Betriebsrät:innen ist die AK eine kompetente Ansprechpartnerin, vor allem, wenn es um Betriebsvereinbarungen oder Aspekte der Gesundheit und Sicherheit in den Betrieben geht.

Drei Viertel der Beratungen erfolgten auf telefonischem Wege. Im vergangenen Jahr waren es noch um vier Prozentpunkte mehr. Das liegt daran, dass die Anteile der persönlichen und schriftlichen Beratung jeweils deutlich gestiegen sind.

Rund 8.500 abgeschlossene Rechtsfälle

Im vergangenen Jahr wurden von den Jurist:innen der AK Oberösterreich rund 14.700 Rechtsakte bearbeitet. Mehr als 8.500 Rechtsfälle konnte die AK für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten sowie in Insolvenzverfahren gerichtlich oder außergerichtlich abschließen. Die meisten Fälle betrafen Beschäftigte im Gastgewerbe, in der Arbeitskräfteüberlassung und im Handel. Rund 81 Prozent aller Rechtsfälle stammen aus Betrieben, in denen kein Betriebsrat errichtet wurde.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht: Köchin degradiert und unterbezahlt

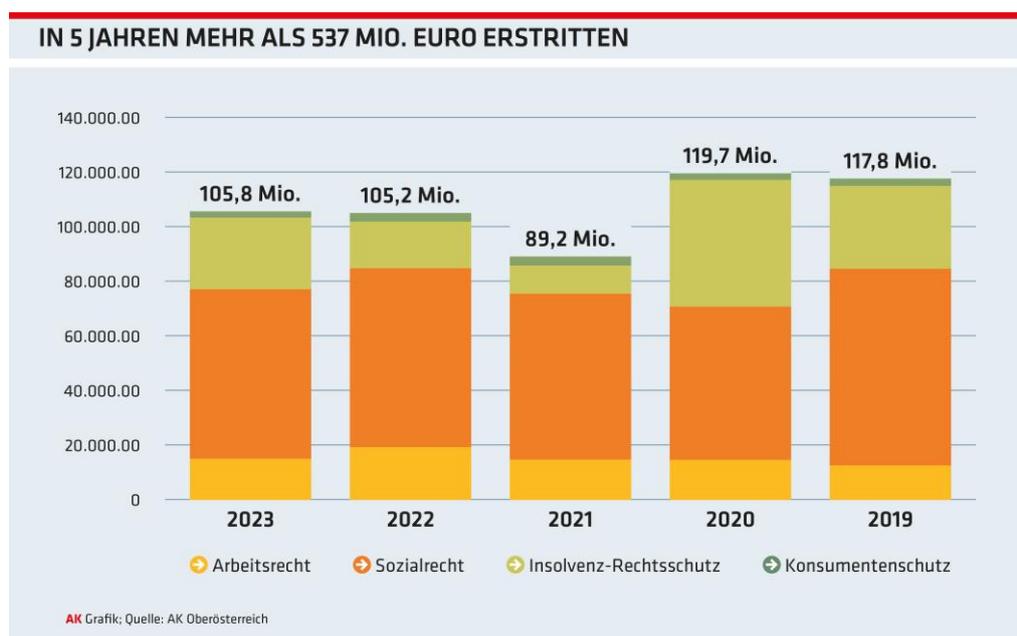
Eine gelernte Köchin wurde trotz Vorlage ihres Lehrabschluszeugnisses von ihrem Arbeitgeber als Küchenhilfe eingesetzt und in der untersten Lohngruppe für Ungelernte im Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe OÖ eingestuft. Sie war ein halbes Jahr bei einem Gastrobetrieb in Linz beschäftigt.

Ihre zahlreichen Über- und Mehrarbeitsstunden wurden ihr nicht ausbezahlt. Während des gesamten, befristeten Arbeitsverhältnisses hatte sie keinen Urlaub konsumiert. Dennoch wurde ihr der offene Urlaubsanspruch zum Ende des Arbeitsverhältnisses nicht abgerechnet. Sie bekam mit Ausnahme des ersten Monats keine Lohnabrechnungen und es gab auch keine betrieblichen Arbeitszeitaufzeichnungen. Zum Glück hatte sie selbständig Arbeitszeitaufzeichnungen geführt und konnte das nicht abgegoltene Zeitguthaben damit belegen. Nicht zuletzt wurden die Beendigungsansprüche weder abgerechnet noch ausbezahlt.

Nachdem das Arbeitsverhältnis geendet hatte, wandte sich die junge Frau an den Rechtsschutz Linz der Arbeiterkammer. Dieser forderte sämtliche offene Ansprüche ein. Der Gastrobetrieb berechnete alles neu – mehrmals falsch und jeweils zu Ungunsten der Köchin. Erst nachdem die AK mit Klage gedroht hatte, wurden die offenen Ansprüche richtig abgerechnet. Die junge Frau bekam etwas mehr als 5.100 Euro nachbezahlt. Auch das Dienstzeugnis musste mehrmals korrigiert werden, wurde aber letzten Endes korrekt ausgestellt.

Mehr als 105 Mio. Euro für die Mitglieder erkämpft

Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen. Das Sozialrecht macht mit 62,1 Millionen Euro den Großteil der erstrittenen Beträge aus, gefolgt von den Insolvenzangelegenheiten mit mehr als 26 Millionen Euro und dem Arbeitsrecht mit rund 15 Millionen Euro.



Im vergangenen Jahr schlitterten in Oberösterreich 304 Betriebe mit etwas mehr als 3.000 Beschäftigten in die Insolvenz – das sind fast doppelt so viele wie ein Jahr zuvor. Die größten Pleiten betrafen die Hitzinger Electric Power GmbH in Linz mit 169 Beschäftigten, die Firma mglass gmbh in Urfahr-Umgebung mit 129 Beschäftigten, die Zentrasport Österreich e.Gen. mit 128 Beschäftigten, die WSD Reinigungs GmbH mit 127 Mitarbeiter:innen und die RTi Austria GmbH mit 122 Beschäftigten. Nach Branchen betrachtet gab es in der Bauwirtschaft und im Gastgewerbe sowie im Handel die meisten Insolvenzen.

Vertretungserfolg

erstrittene Beträge	105,776.889
davon im Arbeitsrecht	15,079.482
davon im Sozialrecht	62,132.917
davon in Insolvenzrechtssachen	26,247.331
davon im Konsumentenschutz	2,317.159

Ein typischer Fall aus dem Sozialrecht

Eine Mutter aus dem Hausruckviertel bezog für ihr 14-jähriges Kind Pflegegeld der Stufe 1. Der Jugendliche leidet an Autismus. Im November 2022 wurde der Familie das Pflegegeld durch die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) entzogen.

Die Mutter wandte sich an die Rechtsberatung der Arbeiterkammer. Diese klagte gegen den Bescheid. Auf Basis eines neuen medizinischen Gutachtens wurde der Familie das Pflegegeld nun wieder gewährt – und zwar sogar Pflegestufe 3. Gegen diesen Bescheid berief nun die PVA. Der Fall ging über mehrere Instanzen bis hin zum Obersten Gerichtshof. Mit Erfolg: Die AK gewann im Sinne der Familie. Diese bekommt nun seit März 2023 tatsächlich Pflegegeld der Stufe 3.

Ein Fall aus dem Konsumentenschutz

Ein Konsument aus Linz beauftragte ein Fertighausunternehmen mit der Errichtung eines Eigenheims. Obwohl eine Fixpreisgarantie ausgemacht war, verlangte das Unternehmen aufgrund der gestiegenen Materialkosten um 13.000 Euro mehr als vereinbart. Der Konsument zahlte den erhöhten Preis unter Vorbehalt. Nachdem das Haus fertiggestellt war, wandte er sich an den Konsumentenschutz der AK Oberösterreich – mit der Bitte um Unterstützung bei der Rückforderung des

zu viel bezahlten Betrags. Von nun an ging alles sehr schnell: Schon nach Zustellung der Klage zahlte das Unternehmen die 13.000 Euro zurück und übernahm auch die Gerichtskosten.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der Arbeiterkammer. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl: ooe.arbeiterkammer.at/wahl

AK Oberösterreich

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel. +43 (0)50 6906-0

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at

Beratungszeiten: Mo bis Do 7:30 bis 16 Uhr, Fr 7:30 bis 13:30 Uhr,

Arbeits- und Sozialrechtsberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-1

E-Mail: rechtsschutz@akooe.at

Lohnsteuerberatung: +43 (0)50 6906-1603 oder lohnsteuer@akooe.at

Insolvenzrechtsschutz: +43 (0)50 6906-2364 oder insolvenzrecht@akooe.at

Konsumentenschutz

Telefonisch: +43 (0)50 6906-2

E-Mail: konsumentenschutz@akooe.at

Mietrecht: +43 (0)50 6906-1602 oder mietrecht@akooe.at

Bildungsberatung

AK-Bildungstelefon: +43 (0)50 6906-1601

E-Mail: [bildungsinform@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at)

Alle Infos: ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung

Betriebsräteberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-2323

E-Mail: kbi@akooe.at

Arbeitnehmerschutzberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-2317

E-Mail: arbeitsbedingungen@akooe.at

Gleichbehandlungsberatung

Telefonisch: +43 (0)50 6906-1910

E-Mail: gleichbehandlung@akooe.at

Frauen- und Gleichstellungspolitik: +43 (0)50 6906-2142 oder frauen@akooe.at